

Vorbemerkung:

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie berät derzeit über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik (RSPP). Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) begrüßt die Debatte im Industrieausschuss und möchte bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf einige Punkte hinweisen, die aus Sicht des Verbandes zentrale politische Fragen betreffen.

Der VATM hatte im September 2010 den Kommissionsvorschlag als Teil des „Breitbandpakets“ begrüßt und hat den bisherigen Überlegungen der Europäischen Kommission zugestimmt¹, dass die Koordinierung der Frequenzpolitik und eine gemeinsame Strategie wesentlich zur Umsetzung der in der Europäischen Digitalen Agenda definierten Ziele beitragen und sich positiv auf die Entwicklung schneller drahtloser Dienste, wirtschaftlicher Erholung und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten auswirkt. Der VATM unterstützt daher insbesondere das ambitionierte Vorgehen des Industrieausschusses, zur Beschleunigung des Übergangsprozesses innerhalb der EU-Mitgliedstaaten ein gemeinsames Konzept zur bestmöglichen Nutzung der wertvollen Ressourcen zu unterstützen und weiter voranzutreiben. Die vorrangige Bereitstellung von Frequenzspektrum im Bereich von 790 – 862 MHz sowie eine wettbewerbsfördernde Öffnung des 900 MHz-Bandes nach den Zielvorstellungen der geänderten GSM-Richtlinie² ist hierfür nach Auffassung des VATM entscheidend.

Der Verband möchte zudem vor dem Hintergrund der Debatte in den mitberatenden Parlamentsausschüssen darauf hinweisen, dass durch eine gemeinsame Frequenzpolitik die Sicherstellung kultureller, kommunikativer und sozialer Bedürfnisse durch die Rundfunkanstalten auch weiterhin uneingeschränkt möglich ist. Untersuchungen haben gezeigt, dass die im Zuge der Digitalumstellung umzuwidmenden Rundfunkfrequenzen den zukünftigen Versorgungsbedarf des Rundfunks nicht nachteilig beeinflussen und diesem darüber hinaus auch weitere Optionen unter Berücksichtigung neuer Technologien ermöglichen.³ So geht der VATM davon aus, dass der Übergang zur Digitaltechnik den

¹ <http://www.vatm.de/uploads/media/08-04-2010.pdf>

² RL 2009/114/EG

³ Vgl. z.B. Bericht zur Untersuchung der Digitalen Dividende: <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archive/15976.pdf>

Verbrauchern neue Rundfunkdienste bietet und ein ‚Anspruchsdenken‘ der jetzigen Frequenzinhaber die notwendige Debatte auf europäischer und nationaler Ebene weiter verzögert. Der Erfolg der europäischen *Funkfrequenzpolitik hängt insbesondere von einer raschen Umsetzung der Reformen in allen Mitgliedstaaten ab - letztendlich ist ein gleichberechtigter Zugang zu kulturellen und medialen Inhalten (z.B. zu den so genannten Mediatheken der Rundfunkanstalten im Internet) auch von der Entwicklung der Breitbandversorgung abhängig.*

Der VATM würde daher begrüßen, wenn die weitere Debatte im Industrieausschuss des Europäischen Parlamentes zur Erstellung eines Lösungskataloges beitragen könnte, der sich an nachfolgenden Diskussionslinien orientiert:

- (1) Priorisierung im Bereich der Breitbandversorgung, so dass auch Bewohner ländlicher Gebiete uneingeschränkt an der Digitalen Gesellschaft teilhaben können**
- (2) Kurz- und Mittelfristige Entscheidungen: Effizientere Nutzung von Spektrum, um die bereits eingeleiteten ersten Schritte der Reform der GSM-Richtlinie zu ergänzen.**
- (3) Sicherstellung von chancengleichem Wettbewerb**

Im Einzelnen:

Zu (1): Unter den Marktteilnehmern herrscht Einigkeit darüber, dass die Vorschläge der EU-Kommission zu den Frequenzen für die drahtlose Breitbandkommunikation von grundlegender Bedeutung sind. Der Verband geht davon aus, dass insbesondere durch die in diesem Jahr beginnende breitbandige Nutzung der Digitalen Dividende und die Flexibilisierung der Frequenznutzung im Bereich des 900 MHz Spektrums ein Großteil der "weißen Flecken" geschlossen werden kann. Hierzu bedarf es insbesondere einer wettbewerbsfördernden Öffnung des 900 MHz-Bandes nach den Zielvorstellungen der geänderten GSM-Richtlinie. Letztendlich trägt für eine zügige Schließung der breitbandig unterversorgten Gebiete eine effiziente Frequenznutzung des gesamten verfügbaren Spektrums unter 1 GHz bei. Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist darüber hinaus davon auszugehen, dass an der LTE-Luftschnittstelle Bandbreiten von rund 100 MBit/s realisiert werden können. Dabei handelt es sich allerdings - wie auch bei vielen anderen Technologien - um ein so genanntes shared Medium. Das heißt, die dem einzelnen Kunden

tatsächlich zur Verfügung stehenden Übertragungsraten sind in Abhängigkeit von der Zahl der Nutzer und anderer physikalischer Bedingungen entsprechend niedriger. Angesichts der bisherigen technischen Entwicklung kann jedoch angenommen werden, dass auch bei LTE die zur Verfügung stehenden Bandbreiten noch weiter wachsen werden, da auch in der Vergangenheit trotz beschränkter Frequenzressourcen eine immer effizientere Nutzung des Spektrums erreicht werden konnte.

Zu (2): Der VATM hält es für notwendig, die nur begrenzt verfügbaren Funkfrequenzen zukünftig effizienter zu nutzen. Zwar sieht bereits der im Dezember 2009 verabschiedende EU-Rechtsrahmen Regelungen hinsichtlich der Frequenznutzung vor – aus Sicht des Verbandes ist eine weitere Klarstellung der Grundätze hinsichtlich einer effizienteren Nutzung von Frequenzen wünschenswert, insbesondere hinsichtlich der in der Europäischen Digitalen Agenda (EDA) definierten Zielsetzungen. Nach Meinung des VATM würde ein uneinheitliches Herangehen an die Reformierung der Frequenznutzung die Erreichung zukunftsweisender Ziele erschweren - effektive, innovationsfördernde und gewinnbringende Potentiale sind jedoch dann zu erwarten, wenn nationale Sonderregelungen im Bereich der Frequenznutzung im Hinblick auf damit einhergehende Hindernisse für europäische Märkte vermieden werden (wobei die Vergabe von Nutzungsrechten weiterhin national entschieden und national bestehende Geschäftsmodelle Berücksichtigung finden sollen). Maßgeblich für deren Gestaltung sind aus unserer Sicht daher die Beachtung der Grundsätze der Flexibilität, der effektiven und bedarfsgerechten Frequenznutzung sowie der Sicherstellung chancengleichen Wettbewerbs. Entsprechend sollen auch die Vorgaben und Ziele der GSM-Richtlinie schnellstmöglich umgesetzt werden, um den Wettbewerb weiter zu stärken und zu verbessern.

Zu (3): Die EU-Kommission hat in Artikel 5 ihres Vorschlags klargestellt, dass die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen sollen, um Wettbewerbsverzerrungen bei der Flexibilisierung bestehender Frequenznutzungsrechte zu vermeiden und geeignete und verhältnismäßige Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen einleiten müssen. Der VATM begrüßt, dass der Programmvorschlag der EU-Kommission aber auch der Industriausschuss diesen Grundsatz aufgreift und damit sowohl den Anwendungsbereich der EDA als auch die Regelungen der Rahmenrichtlinie sinnvoll ergänzt. Den von der Kommission angeführten Marktzutrittschmnissen kann nach

Stellungnahme des VATM zum Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union (2011/2025 (INI))



Auffassung des VATM dergestalt begegnet werden, wenn zudem die Frequenzvergabebedingungen national so ausgestaltet werden, dass chancengleicher Wettbewerb bei der Versorgung der Fläche ermöglicht wird und Neueinsteiger nicht am Marktantritt gehindert werden. Darüber hinaus sollten auch neue Technologien nicht benachteiligt werden dürfen, nur weil sie später auf dem Markt verfügbar sind. Letztendlich würden diese Ergänzungen auch die Umsetzung der in Artikel 3 definierten politischen Zielvorgaben vereinfachen.

Brüssel, 23. Februar 2011

Im VATM sind rund 100 der im deutschen Markt operativ tätigen Telekommunikations- und Dienstleistungsunternehmen aktiv. Alle stehen im direkten Wettbewerb zum Ex-Monopolisten Deutsche Telekom AG und engagieren sich für mehr Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt – zu Gunsten von Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Seit der Marktöffnung im Jahr 1998 haben die Wettbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich Investitionen in Höhe von rund 45 Mrd. € vorgenommen. Unmittelbar sichern die neuen Festnetz- und Mobilfunkunternehmen über 54.000 Arbeitsplätze in Deutschland sowie zusätzlich etwa 50 % der Beschäftigung in den Zulieferbetrieben.